



# MAßNAHMEN- BEKANNTGABE ZU MA 56

Prüfung der elektrischen  
Anlagen in öffentlichen  
Pflichtschulen;  
2. Nachprüfung  
Prüfung der  
Maßnahmenbekanntgabe

StRH V - 4/21

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>ERLEDIGUNG DES PRÜFUNGSBERICHTES</b> .....	<b>4</b>
<b>KURZFASSUNG DES PRÜFUNGSBERICHTES</b> .....	<b>4</b>
<b>BERICHT DER MA 56 - SCHULEN ZUM STAND DER UMSETZUNG DER EMPFEHLUNGEN</b> .....	<b>5</b>
<b>UMSETZUNGSSTAND IM EINZELNEN</b> .....	<b>6</b>
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	7

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
etc.	et cetera
ETV 2020	Elektrotechnikverordnung 2020
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
s.	siehe
StRH	Stadtrechnungshof
z.B.	zum Beispiel

## ERLEDIGUNG DES PRÜFUNGSBERICHTES

Der StRH Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe der MA 56 - Schulen zu „MA 56, Prüfung der elektrischen Anlagen in öffentlichen Pflichtschulen; 2. Nachprüfung“ einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 12. Jänner 2022 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 20. Jänner 2022 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## KURZFASSUNG DES PRÜFUNGSBERICHTES

*Der StRH Wien prüfte die Umsetzung der im Dezember 2019 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der MA 56 - Schulen zum ursprünglichen Bericht (s. Tätigkeitsbericht 2018, MA 56, Prüfung der elektrischen Anlagen in öffentlichen Wiener Pflichtschulen; 2. Nachprüfung, StRH V - 6/17) abgegeben wurde.*

*Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei 4 Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien übereinstimmte. Bei einer weiteren Empfehlung war eine als in Umsetzung befindlich gemeldete Empfehlung zwischenzeitlich umgesetzt worden.*

*Insgesamt waren 3 Empfehlungen bereits umgesetzt und 2 Empfehlungen noch nicht vollständig umgesetzt.*

*Es waren 2 weiterführende Empfehlungen auszusprechen. Die eine betraf organisatorische Maßnahmen in Bezug auf die Schulwartinnen bzw. Schulwarte. Die andere wiederholte im Wesentlichen eine Empfehlung aus dem Erstbericht im Jahr 2010 betreffend die Notwendigkeit der Erstellung bzw. Aktualisierung von Plänen für die elektrischen Anlagen in den öffentlichen Pflichtschulen.*

## BERICHT DER MA 56 - SCHULEN ZUM STAND DER UMSETZUNG DER EMPFEHLUNGEN

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 2 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	1	50,0
in Umsetzung	1	50,0
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

## UMSETZUNGSSTAND IM EINZELNEN

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

### Empfehlung Nr. 1

#### Empfehlung Nr. 1

Da für die Mehrheit der öffentlichen Pflichtschulen bereits seit der Erstprüfung des StRH Wien im Jahr 2010 die grundlegendsten Pläne der elektrischen Anlagen, wie beispielsweise Blockschaltbilder, fehlten oder nicht aktuell waren, wären von der MA 56 - Schulen entsprechende Maßnahmen (Erstellung eines Umsetzungs-Zeitplans, Budgetbeantragung und Budgetbereitstellung etc.) zu setzen, um in einem absehbaren Zeitrahmen zu entsprechenden aktuellen Dokumentationen über die elektrischen Anlagen in den Schulen zu gelangen.

Entsprechende Pläne sind nicht nur für den sicheren Betrieb der elektrischen Anlagen notwendig (z.B. zur Orientierung, welche Steckdosen in welchem Verteiler abgesichert sind etc.), sondern werden auch für sämtliche Arbeiten an den elektrischen Anlagen, wie beispielsweise auch für die regelmäßig wiederkehrend durchzuführenden Überprüfungen der elektrischen Anlagen, benötigt.

Zwischenzeitlich wäre für jene Schulen, bei welchen die entsprechenden Pläne fehlen oder nicht aktuell sind, eine Risikobeurteilung in Anlehnung an die ETV 2020 durchzuführen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des StRH Wien wird in Abstimmung mit der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement und nach Maßgabe budgetärer Möglichkeiten Folge geleistet.

**Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:**

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Die Aktualisierung der Blockschaltbilder erfolgt im Zuge der Anlagenüberprüfung. Da diese in der Regel in einem 5-jährigen Intervall erfolgen, wird die vollständige Umsetzung im Jahr 2024 erwartet. Die Bedeckung der anfallenden Kosten wird seitens der MA 56 - Schulen mit den Bezirken abgestimmt. Für das Jahr 2022 wurden die finanziellen Mittel bereitgestellt.

## Empfehlung Nr. 2

**Empfehlung Nr. 2**

Es wären die noch offenen organisatorischen Fragen betreffend Schulwartinnen bzw. Schulwarte und deren Aufgaben im Zusammenhang mit Not- und Sicherheitsbeleuchtungsanlagen zu klären, anschließend entsprechende Regelungen schriftlich festzulegen und die Unterweisungen, wie von der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement vorgesehen, durchzuführen.

**Stellungnahme der geprüften Stelle:**

Der Empfehlung des StRH Wien wird Folge geleistet.

Derzeit läuft die Klärung der angesprochenen organisatorischen Fragen. Mit den abschließenden schriftlichen Festlegungen ist in der 1. Jahreshälfte 2022 zu rechnen.

**Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die entsprechenden Vereinbarungen mit der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement bzw. mit der Personalvertretung der Schulwartinnen bzw. Schulwarte und der Zentrale der MA 56 - Schulen wurden umgesetzt.

**Für den Stadtrechnungshofdirektor:  
Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl**

Wien, im November 2022

